



Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Batterien und Akkus bzw. Geräten, die diese enthalten, sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

- Jeder Verbraucher ist nach dem Batteriegesetz zur Rückgabe aller ge- und verbrauchten Batterien bzw. Akkus verpflichtet.

Eine Entsorgung über den Hausmüll ist verboten. Alte Batterien und Akkus können unentgeltlich bei den öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde, bei uns und überall dort abgegeben werden, wo Batterien und Akkus der betreffenden Art verkauft werden.

- Sie können die bei uns gekauften Batterien auch nach Gebrauch (ausreichend frankiert) an uns zurücksenden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz!

Schadstoffhaltige Batterien/Akkus sind mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet, um auf das Hausmüll-Entsorgungsverbot hinzuweisen.

- Batterien oder Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit diesem oder einem ähnlichen Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet:

In der Nähe zum Mülltonnensymbol befindet sich ggfs. die chemische Bezeichnung des Schadstoffes:

- Cd = Batterie enthält Cadmium
- Hg = Batterie enthält Quecksilber
- Pb = Batterie enthält Blei.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Batterien bzw. Akkus bei der Abgabe vollständig entladen sind bzw. belassen Sie nicht vollständig entladene Batterien in der Originalverpackung und sichern Sie gebrauchte Lithium-Batterien gegen Kurzschluss (z.B. durch Abkleben der Pole mit Klebestreifen).



Elektro- und Elektronikschrott darf seit dem 24.03.2006 nicht mehr in den Hausmüll geworfen werden.

Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen (§9 (1) ElektroG). Die Geräte sind an den entsprechenden Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzugeben.